

DIN EN 15895/A1

ICS 25.140.99

Entwurf

Einsprüche bis 2017-04-03
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 15895:2011-08

**Kartuschenbetriebene handgehaltene Werkzeuge –
Sicherheit –
Befestigungs- und Markierwerkzeuge;
Deutsche und Englische Fassung EN 15895:2011/FprA1:2017**

Cartridge operated hand-held tools –
Safety requirements –
Fixing and hard marking tools;
German and English version EN 15895:2011/FprA1:2017

Outils portatifs à charge propulsive –
Exigences de sécurité –
Outils de scellement et de marquage;
Version allemande et anglaise EN 15895:2011/FprA1:2017

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-02-03 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fws@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Werkzeuge und Spannzeuge (FWS), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 31 Seiten

DIN-Normenausschuss Werkzeuge und Spannzeuge (FWS)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15895:2011/FprA1:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 213 „Kartuschenbetriebene handgeführte Werkzeuge — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SNV (Schweiz) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 121-05-02 AA „Bolzensetzwerkzeuge und Befestigungstechnik“ im DIN-Normenausschuss Werkzeuge und Spannzeuge (FWS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der EN 15895/FprA1 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Kartuschenbetriebene handgehaltene Werkzeuge — Sicherheit — Befestigungs- und Markierwerkzeuge

Outils portatifs à charge propulsive — Exigences de sécurité — Outils de scellement et de marquage

Cartridge operated hand-held tools — Safety requirements — Fixing and hard marking tools

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: Einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.8f

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15895:2011/FprA1:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 213 „Kartuschenbetriebene handgeführte Werkzeuge — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SNV gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Normungsauftrag erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie(n) siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

1 Änderung der Einleitung

Zu ersetzen

„EN ISO 12100“

durch

„EN ISO 12100:2010“.

2 Änderung des Anwendungsbereichs

Zu ersetzen

„EN ISO 12100-1:2003, 5.3“

durch

„EN ISO 12100:2010, 5.4, 5.5, 5.6.“

3 Änderung im Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“

Zu ersetzen

„EN ISO 12100-1:2003, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie (ISO 12100-1:2003)*“

und

„EN ISO 12100-2:2003, *Sicherheit von Maschinen — Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze — Teil 2: Technische Leitsätze (ISO 12100-2:2003)*“

durch

„EN ISO 12100:2010, *Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsleitsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung (ISO 12100:2010)*“.

4 Änderung im Abschnitt 3 „Begriffe“

Zu ersetzen

„EN ISO 12100-1:2003“

durch

„EN ISO 12100:2010“

Unter 3.3.3, ANMERKUNG

zu ersetzen

„6.3.2“

durch

„6.4.2“

5 Änderung im Abschnitt 4

In Tabelle 1, Nr. 2.3, letzte Spalte,

zu ergänzen

„5.3.4“

In Tabelle 1, Nr. 2.4, letzte Spalte,

zu ergänzen

„5.3.4“

In Tabelle 1, Nr. 2.5, letzte Spalte,

zu ersetzen

„5.6.1“

durch

„5.6“

In Tabelle 1, Nr. 2.6, letzte Spalte,

zu ersetzen

„5.6.2“

durch

„5.6“

In Tabelle 1, Nr. 4.1, letzte Spalte,

zu ersetzen

„5.11“

durch

„5.10“

*In Tabelle 1, Nr. 4.2, letzte Spalte,
zu ergänzen*

„5.3.4“

*In Tabelle 1, Nr. 5.2, letzte Spalte,
zu ergänzen*

„5.3.4“

*In Tabelle 1, Nr. 7.1, letzte Spalte,
zu ersetzen*

„5.10“

durch

„5.4.3“

*In Tabelle 1, Nr. 7.2, letzte Spalte,
zu ersetzen*

„5.10“

durch

„5.4.3“

*In Tabelle 1, Nr. 8.1, letzte Spalte,
zu ersetzen*

„5.12.1“

durch

„5.11.1“

*In Tabelle 1, Nr. 8.2, letzte Spalte,
zu ersetzen*

„5.12.2, 5.12.3“

durch

„5.11.2, 5.11.3“

*In Tabelle 1, Nr. 8.3, letzte Spalte,
zu ersetzen*

„5.12.3“

durch

„5.11.3“

6 Änderung unter 5.1 „Allgemeines“

Zu ersetzen

„EN ISO 12100-1:2003 und EN ISO 12100-2:2003“

durch

„EN ISO 12100:2010“

7 Änderung unter 5.2 „Aufbewahrungskoffer und mitzuliefernde Werkzeuge“

Unter b) zu ersetzen

„b) fester Koffer, der gegen unbefugtes Öffnen geschützt/gesichert werden kann und Platz bietet für das kartuschenbetriebene Werkzeug, die Betriebsanleitung, wesentliche Werkzeuge für die tägliche Wartung und Reinigung (z. B. Bürsten) sowie vom Hersteller mitgeliefertes sicherheitsrelevantes Zubehör (z. B. Schutzbrillen). Zum Schutz des Koffers gegen unbefugtes Öffnen muss dieser mit einem Schloss oder einer Vorrichtung ausgestattet sein, die dem Anwender das Anbringen eines Schlosses seiner Wahl ermöglicht, z. B. ein Vorhängeschloss.

Verifizierung siehe 6.1.“

durch

„b) fester Koffer, der gegen unbefugtes Öffnen geschützt/gesichert werden kann und Platz bietet für das kartuschenbetriebene Werkzeug, die Betriebsanleitung, wesentliche Werkzeuge für die tägliche Wartung und Reinigung (z. B. Bürsten) sowie sicherheitsrelevantes Zubehör, das nicht zur persönlichen Schutzausrüstung gehört (wie z. B. Schutzvorrichtung gegen Abplatzungen). Zum Schutz des Koffers gegen unbefugtes Öffnen muss dieser mit einem Schloss oder einer Vorrichtung ausgestattet sein, die dem Anwender das Anbringen eines Schlosses seiner Wahl ermöglicht, z. B. ein Vorhängeschloss.

Verifizierung siehe 6.1.“

8 Änderungen unter 5.3.2

Zweiter Absatz, drittes Aufzählungszeichen, zu ersetzen

„Splitterschutzhaube“

durch

„Schutzvorrichtung gegen Abplatzungen“

Dritter Absatz:

zu ersetzen

„kennzeichnen“

durch

„hervorheben“

Vierter Absatz, achttes Aufzählungszeichen:

zu ersetzen

„Splitterschutzhaube“

durch

„Schutzvorrichtung gegen Abplatzungen“

9 Änderung unter 5.3.3

Zu ersetzen

„Werkzeuge, die für Anwendungen vorgesehen sind, bei denen Splitter auftreten könnten, müssen Vorrichtungen zur Befestigung von Splitterschutzhauben besitzen. Passende Splitterschutzhauben für verschiedene Anwendungen müssen vom Hersteller bereitgestellt werden.

Verifizierung siehe 6.3.2.“

durch

„Werkzeuge, die für Anwendungen vorgesehen sind, bei denen es zu Abplatzungen kommen könnte, müssen an der Vorderseite des Werkzeuges, zum Beispiel an der Führung des Befestigungselementes, die Möglichkeit zur Befestigung von Schutzvorrichtungen besitzen. Passende Schutzvorrichtungen gegen Abplatzungen müssen vom Hersteller bereitgestellt werden.

Verifizierung siehe 6.3.2.“

10 Hinzufügen eines neuen Unterabschnittes 5.3.4

Folgender neue Unterabschnitt ist hinzuzufügen:

„5.3.4 Wichtige Abmessungen

Bei Einzelschusswerkzeugen (Einzelkartuschenwerkzeuge) müssen die sicherheitsrelevanten Abmessungen des Kartuschenlagers mit den Abmessungen der jeweiligen Kartuschen übereinstimmen, so dass der Verschluss vollständig geschlossen werden kann.

Verifizierung siehe 6.3.3“.

11 Änderung unter 5.4.3

Zu ersetzen:

„Das Werkzeug muss den höchsten unter den vorgesehenen Anwendungsbedingungen zu erwartenden Temperaturen ohne Beschädigung widerstehen können.

Verifizierung siehe 6.4.3“

durch

„Kartuschenbetriebebene Werkzeuge müssen den höchsten unter den vorgesehenen Anwendungsbedingungen zu erwartenden Temperaturen ohne Beschädigung widerstehen können und sind so auszulegen und herzustellen, dass die Oberflächentemperaturen die Grenzwerte nicht überschreiten, die in EN ISO 13732-1:2008 festgelegt sind.

Die Temperatur von Griffen oder anderen Oberflächen des Werkzeugs, die zum Halten des Werkzeugs vorgesehen sind, darf 48 °C nicht überschreiten.

Für andere absichtliche Berührungen müssen die Kontaktzeiten zur Festlegung der maximalen Oberflächentemperaturen

- 4 s für die Betätigung von Auslöser oder Schaltern,
- 10 s für die Betätigung von Leistungseinstelleinrichtungen betragen.

Die zu berücksichtigende Kontaktzeit für Oberflächen, deren Berührung nicht vorgesehen ist, muss 0,5 s betragen.

Falls die Oberflächentemperatur 48 °C überschreitet, müssen angemessene Warnhinweise, wie in 7.1 und 7.2 ausgeführt, gegeben werden.

Verifizierung siehe 6.4.3.“

12 Änderung unter 5.4.4

Gesamter Unterabschnitt ist zu löschen:

„5.4.4 Das Werkzeug darf keine unbeabsichtigten Beschädigungen der Kartuschen verursachen, die mit dem Werkzeug verwendet werden.

Verifizierung siehe 6.4.4.“

13 Änderung unter 5.4.5

Gesamter Unterabschnitt ist zu löschen.